

STADTinfo

Amtsblatt der Stadt Aalen



WOHNUNGSBAU
Spielplatz in der Friedrichstraße begeistert Kinder.
Seite 2



GOTTESDIENST
Ökumenische Weihnachtsgottesdienste auf dem Greutplatz.
Seite 2



STELLENANGEBOTE
Die Stadt Aalen sucht Verstärkung in verschiedenen Bereichen.
Seite 2



UNION-AREAL
Die nächsten Schritte zur Neugestaltung stehen an.
Seite 3



IMMER INFORMIERT
www.facebook.com/StadtAalen

2,7 MILLIONEN EURO BUNDESFÖRDERMITTEL FÜR AALENS PROJEKT „NEUES GRÜN ZUR KLIMAAANPASSUNG“ IN STUTTGARTER STRASSE

Aalen erhält Zuschlag für Modellprojekt des Bundes

Südlich der Altstadt Aalens soll die Stuttgarter Straße zwischen Rathaus und Landratsamt deutlich verschmälert, der Fuß- und Radverkehr begünstigt und neues Straßenbegleitgrün und neue Grünflächen anstelle von Verkehrsflächen entstehen. „Diese Maßnahmen sind ein Schlüsselprojekt für die weitere Innenstadtentwicklung Aalens“, sagt OB Thilo Rentschler. Für das im Sommer 2020 eingereichte Projekt wurden nun vom Bundesumweltministerium 2,7 Millionen Euro bewilligt.

Das Geld kommt aus dem Förderprogramm „Modellprojekte zur Klimaanpassung und Modernisierung in urbanen Räumen“. Der neue Raum soll eine Verbindung zum sich rasch entwickelnden Quartier Aalen-Süd mit seinem ausgewiesenen Sanierungsgebiet herstellen und die trennende Wirkung durch die ehemalige Bundesstraße aufheben. OB Thilo Rentschler freut sich über den hohen Bundeszuschuss: „Mit der Umgestaltung der Stuttgarter Straße wird die trennende Wirkung überwunden. Ich bedanke mich beim Bundesumweltministerium auch im Namen des Gemeinderats für diese großzügige Förderung unserer nachhaltigen Stadtentwicklung und der umweltfreundlichen Mobilität.“

Insgesamt habe das ausgeklügelte Konzept Aalens sich gegenüber zahlreichen anderen Projekten durchsetzen können. Insgesamt sind für das Projekt drei Millionen Euro Bau- und Planungskosten vorgesehen, wobei zehn Prozent Eigenleistung und die Übernahme der Planungskosten durch die Stadt zu leisten sind.



Der Straßenraum zwischen Rathaus und Landratsamt sowie weitere Flächen sollen neu gestaltet werden. Ein Entwurf dazu ist hier abgebildet. Visualisierung: Stadt Aalen/ Büro Hähnig-Gemmeke

Die Bundestagsabgeordneten Leni Brey- maier und Roderich Kiesewetter hatten sich für die Konzeption zur Umgestaltung der

Stuttgarter Straße in Aalen eingesetzt. Mit dem Bundesprogramm werden beispiels- weise Park- und Grünanlagen oder ökolo-

gisch nachhaltige bauliche Anlagen, Weg- befestigungen, innovative Be- und Entwässerungsanlagen sowie Maßnahmen zur Regenwasserrückhaltung/Retention gefördert.

Die ausgewählten Projekte müssen sich dabei in die Ziele des Energie- und Klimafonds EKF einordnen. Das Aalener Projekt passte hierbei absolut perfekt in das Konzept, berichtet Roderich Kiesewetter: „Die Umgestaltung der Stuttgarter Straße mit der Begünstigung von Rad- und Fuß- verkehr, dem künftigen Straßenbegleit- grün sowie den neuen geplanten Grünflä- chen in der Altstadt sind ein zentrales Projekt der Aalener Innenstadtentwick- lung. Das wird ganz neue Impulse für die Attraktivität und Lebensqualität unserer Aalener Innenstadt setzen und ich bin zu- versichtlich, dass dadurch die Stadt insge- samt belebter wird. Davon profitieren wir alle, letztlich dann auch Einzelhändler und die Gastronomie.“

Leni Breymaier sagte: „Der Bund unter- stützt dieses innovative und klimascho- nende Konzept mit 2,7 Millionen Euro. Das ist ein starkes Signal. Dabei kann dem Wärmeineffekt des Stadtkerns Aalen effektiv begegnet werden. Mit verschie- denen Entsiegelungsmaßnahmen wird das Stadtklima effektiv verbessert. Durch mehrere Grünflächen schafft Aalen die Kombination aus Naherholung und Vernetzung der Innenstadt. Neben dem Nutzen für das Klima wird dabei Fuß- und Radverkehr verbessert und somit eine umweltfreundliche Mobilität ge- fördert.“

Sitzung in der Stadthalle Aalen, Berliner Platz 1

KULTUR-, BILDUNGS- UND FINANZAUSSCHUSS

Mittwoch, 2. Dezember 2020

GEMEINDERAT

Mittwoch, 2. Dezember 2020

AUSSCHUSS FÜR UMWELT, STADTENTWICKLUNG UND TECHNIK

Donnerstag, 3. Dezember 2020

Die Tagesordnungen zu den einzelnen Sitzungen sind unter www.aalen.de zu finden. Die Beschlüsse aus den Sitzungen sind im Internet unter www.aalen.de/beschluesse zu finden.

GUTSCHEINE VON „AALEN CITY AKTIV“ ZU GEWINNEN

Gewinnspiel der Aalener Jugendhäuser

Die städtischen Jugendhäuser der Stadt Aalen veranstalten ein Gewinnspiel. Als Preis gibt es Einkaufsgutscheine für Aalener Geschäfte zu gewinnen.

Die Teilnahme gestaltet sich sehr einfach. Es muss lediglich der Instagram Seite des Hauses der Jugend ([hausderjugend.aalen](https://www.instagram.com/hausderjugend.aalen/)) gefolgt werden, dann einen Beitrag liken und einen Kommentar mit dem schönsten Erlebnis im Zusammenhang mit dem Haus der Jugend oder einem weiteren städtischen Jugendtreff. Da wir derzeit in unserm offenen Treff keine Besucher empfangen dürfen, möchten wir mit diesem Gewinnspiel an schöne Momente in unsern Häusern erinnern.

AM 16. DEZEMBER 2020, 14 UHR IST TEILNAHMESCHLUSS

Auch ohne Gewinnspiel ist es lohnenswert die Instagram Seite des Hauses der Jugend zu besuchen, da dort täglich interessante Beiträge von den Auszubildenden, die in den Jugendhäusern arbeiten, eingestellt werden.

VOLKSHOCHSCHULE

Kurs: Linux-User Group (Stefan Puder) Montag, 7.12.2020 | 19 Uhr | Homeoffice, online

Unser Gesamtprogramm finden Sie auch auf unserer Internetseite unter www.vhs-aalen.de Auch Onlineanmeldungen sind hier jederzeit möglich.

PAPIERFABRIK PALM ZEIGT RITA SCHWARZELÜHR-SUTTER DIE BAUSTELLE DER PAPIERFABRIK: BUNDESUMWELTMINISTERIUM FÖRdert TROCKNUNGSANLAGE

Umweltechnologie kommt bei Papierproduktion in Unterkochen künftig zum Einsatz

Rita Schwarzelühr-Sutter, Parlamentarische Staatssekretärin im Bundesumweltministerium, hat die Baustelle der Firma Palm besichtigt. An der neuen Papiermaschine kommt eine neue Trocknungstechnologie zum Einsatz, die dünneres Wellpappenpapier ermöglicht. „Dadurch wird nachhaltiger produziert und weniger Ressourcen verbraucht. Letztendlich wird so eine Reduzierung des CO2-Ausstoßes erreicht“, erläuterte Firmenchef Dr. Wolfgang Palm.

Die Staatssekretärin wurde durch OB Thilo Rentschler und MdB Leni Breymaier begleitet. „Die Papierfabrik Palm setzt beim Bau der neuen Papierfabrik in Unterkochen neue technologische Maßstäbe. Durch Neuentwicklungen an vielen Stellen des Produktionsprozesses kann die Ressourceneffizienz erhöht und Emissionen vermieden werden. Beides kommt der Umwelt zugute“, sagte OB Thilo Rentschler auf der Baustelle.

Beim zweistündigen Rundgang wurden neben der entstehenden Rohstoffaufbereitung auch das entstehende Kraftwerk sowie die im Aufbau befindliche Papiermaschine in Augenschein genommen. Erstmals in Europa kann sehr leichtes Verpackungsmaterial aus Altpapier hergestellt werden. Bei gleicher Festigkeit wie herkömmliches Papier wird ein um 15 Prozent reduziertes Flächengewicht erreicht. Dies wird durch eine Kombination aus Heißlufttrocknung und schonendem Papiertransport ermöglicht. Dadurch wird die Papierbahn stabiler, ein ständiger Abriss der Papierbahnen wird verhindert.

Bei einer geplanten Jahresproduktion von 700.000 Tonnen Papier können so gut 9.800 Tonnen CO2 pro Jahr eingespart werden.



v.l.n.r. Oberbürgermeister Thilo Rentschler, Leni Breymaier MdB, Staatssekretärin Rita Schwarzelühr-Sutter und Dr. Wolfgang Palm. Foto: Stadt Aalen

Kunststoff kann zukünftig vermehrt durch Papier als Verpackungsmaterial ersetzt werden. „Das Vorhaben setzt einen neuen Standard für die umweltschonende Produktion von Verpackungsmaterial aus Altpapier. Bei erfolgreichem Projektverlauf ist von einer hohen Multiplikatorwirkung auszugehen. Deshalb wurden 6,1 Mio. Euro Fördergelder dafür bewilligt“, sagte Schwarzelühr-Sutter. Mit dem Umweltinnovationsprogramm

wird die erstmalige, großtechnische Anwendung einer innovativen Technologie gefördert. Für Leni Breymaier gelten die Bemühungen von Palm für mehr Umweltschutz im Produktionsprozess als vorbildlich.

Beim Austausch im Palm-Verwaltungsgebäude wurden die technologischen Aspekte vertieft. Angesprochen wurden das

Unsichtbarmachen des Abluftdampfes, die Biogasproduktion sowie die Stromnetzstabilisierung durch das neue Kraftwerk. Am Gespräch nahmen Wirtschaftsförderer Felix Unseld sowie Stadtwerke-Geschäftsführer Christoph Trautmann teil. „Die Rekordinvestition von Palm von über 500 Mio. Euro sichert die Zukunft der 300 Arbeitsplätze über einen sehr langen Zeitraum“, sagte OB Thilo Rentschler.

UMWELTKARTE FÜR AALEN

Clever

VON AA BIS Z.

MONATLICH **39,-** EURO

AB JETZ IM JAHRES-ABONNEMENT

Infos unter: www.ostalbmobil.de

OstalbMobil Alle in Bewegung

Aalen

BEKANNTMACHUNG DER UNANFECHTBARKEIT DES UMLEGUNGSPANS

Baulandumlegung „Krautgärten/Birkenmahd“

Gemäß § 71 Baugesetzbuch (BauGB) in der derzeit gültigen Fassung wird Folgendes bekannt gegeben:

Der am 12. März 2020 aufgestellte Umlageplan bestehend aus Umlagekarte und Umlageverzeichnis für das Umlagegebiet Nr. 24 (Krautgärten/Birkenmahd) Gemeinde Aalen, Gemarkung und Flur Ebnat im Geltungsbereich des Bebauungsplans 34-02/2 (Krautgarten/Birkenmahd II) und 34-01/2 (Änderung Bebauungsplan Gewerbe- und Mischgebiet nördlich der Jurastraße) mit den Änderungen nach § 73 Abs. 3 BauGB vom 15.10.2020 und 05.11.2020 ist am 22. November 2020 unanfechtbar geworden.

Mit dieser Bekanntmachung wird gemäß § 72 BauGB der bisherige Rechtszustand durch den im Umlageplan vorgesehenen neuen Rechtszustand ersetzt.

Die Bekanntmachung schließt die Einweisung der neuen Eigentümer in den Besitz der zugeteilten Grundstücke ein.

Die Berichtigung der öffentlichen Bücher (Grundbuch und Liegenschaftskataster) wird in Kürze bei den zuständigen Behörden veranlasst.

Das Umlageverfahren hat insgesamt seinen Abschluss gefunden.

Aalen, den 23. November 2020

Der Vorsitzende des Umlageausschusses der Stadt Aalen

Thilo Rentschler
Oberbürgermeister

ZU VERSCHENKEN

Nähkorb mit Inhalt, Telefon: 07361 9808082; **Dachplatten**, ca. 150 Stück, rot; **Steckdosen und Lichtschalter**, cremeweiß, „Jano“; **verschiedene Fliesen**, (6 m² Feinsteinzeugfliesen, hellgrau mit schwarzen Punkten, 30 x 30 cm, 2 m² Wandfliesen, hellgrau marmoriert, 25 x 40 cm, passend dazu 1 m² Bodenfliesen, hellgrau marmoriert, 30 x 30 cm, 3 m² Bodenfliesen, weiß mit schwarzen kleinen Punkten, 30 x 30 cm, Telefon: 07361 79790; **Brockhaus-Lexikon**, 5 Stück, Telefon: 07361 923324.

Angebote zu verschenken bitte bis Freitag, 10 Uhr an die Stadtverwaltung Aalen, über www.aalen.de, Rubrik „Bürgerservice-Onlinedienste“

UM 14, 15.30 UND 17 UHR SIND AM HEILIGABEND FÜR JEWEILS 500 TEILNEHMENDE MIT ABSTAND UND MASKE GOTTESDIENSTE



Oberbürgermeister Thilo Rentschler (Mitte) sowie die Vertreter der kath. und ev. Kirchengemeinden freuen sich auf die Gottesdienste. Foto: Stadt Aalen

Ökumenische Weihnachtsgottesdienste auf dem Greutplatz

Auch unter Corona-Bedingungen möchten die evangelische und katholische Kirchengemeinden in diesem Jahr an Heiligabend Weihnachtsgottesdienste feiern. Nach der aktuell gültigen Corona-Verordnung sind Gottesdienste mit 500 Gläubigen im Freien zulässig. Mit Unterstützung der Stadt haben sich die Kirchengemeinden deshalb dazu entschlossen an Heiligabend auf dem Greutplatz drei jeweils identische ökumenische Gottesdienste um 14, 15.30 und 17 Uhr anzubieten. Dekan Ralf Drescher, Pfarrer Bernhard Richter von der ev. Kirchengemeinde und Pfarrer Wolfgang Sedlmeier und Pastoralreferent Wolfgang Fimpel von der katholischen Kirchengemeinde stellten gemeinsam mit Oberbürgermeister Thilo Rentschler die Idee der Öffentlichkeit vor.

„Weihnachten ist sehr wichtig, ohne Gottesdienste würde etwas fehlen“, sagte Rentschler, deshalb sei es eine Selbstverständlichkeit, dass die Stadt bei der Vorbereitung und Durchführung nach Kräften unterstütze. Die Gottesdienst-Besucher müssen die geltenden Corona-Abstands- und Hygieneregeln einhalten und ihre Kontaktdaten angeben. So schreibt es die aktuelle Corona-Verordnung des Landes vor. „Welche Corona-Verordnung bis dahin in Kraft getreten ist, steht noch in den Sternen“, sagte OB Rentschler. Aber die Besucher müssten die erforderlichen Abstände einhalten und eine Maske tragen. „Wir lassen alle Vorsicht walten, damit niemand zu Schaden kommt“.

Der Greutplatz sei ideal geeignet, da gut abschirmbar, mit erforderlicher Infrastruktur

in der unmittelbaren Nähe und für 500 Personen mit dem erforderlichen Abstand von der Fläche gut ausreichend, erklärt Dekan Drescher.

Da die sonst an Weihnachten übervollen Gottesdienste in diesem Jahr nicht möglich seien, habe er sich gemeinsam mit Pfarrer Wolfgang Sedlmeier frühzeitig an die Stadt gewandt, um gemeinsam zu überlegen, was unter Corona-Bedingungen möglich sei. „Allein schaffen wir das nicht, deshalb danke ich der Stadt für die Unterstützung“, betonte Drescher.

Um einen geordneten Zu- und Ausgang zu gewährleisten und Begegnungen zu vermeiden, werde Personal benötigt, das man entsprechend einweisen und schulen müsse, erläutert Drescher.

Mit Schrecken erinnere er sich noch an die Karwoche, sagte Pfarrer Wolfgang Sedlmeier, in der nichts möglich gewesen sei. Deshalb sei er sehr dankbar, dass für die Weihnachtsgottesdienste nun eine Form gefunden worden sei. „Die Kirchen am Heiligen Abend nur für ein Exklusivpublikum zu öffnen geht nicht“, unterstrich Wolfgang Fimpel. Die drei Gottesdienste werden jeweils identisch ablaufen, über die Elemente und die genaue Ausgestaltung stimmen sich die Kirchengemeinden noch ab. Auch einen musikalischen Beitrag wird es geben, kündigt Kirchenmusikdirektor Thomas Haller an.

Alle Planungen stehen unter dem Vorbehalt der neuen Corona-Regelungen seitens Bund, Land und Kirchen. „Wenn wir nicht dürfen, werden wir es auch nicht machen“, fasst OB Rentschler zusammen.

SPIELGRUPPEN UND MINICLUBS SUCHEN UNTERSTÜTZUNG

Die Familien-Bildungsstätte Aalen sucht KursleiterInnen

Wir suchen für unsere Spielgruppen und Miniclubs KursleiterInnen (auf Honorarbasis) ab Januar 2021. Wenn Sie Freude an der Arbeit mit Eltern-Kind-Gruppen haben oder auch ins Team eines Miniclubs (U3-Betreuung ohne Eltern) einsteigen möchten, dann melden Sie sich gerne in der FBS-Geschäftsstelle.

Ein pädagogischer Hintergrund ist sicher

von Vorteil: LehrerIn, ErzieherIn, SozialpädagogIn, o.ä.

Wir freuen uns auf Ihren Anruf oder Ihre Mail.

INFO

Doris Klein, FBS-Geschäftsstelle, 07361 555146 oder doris.klein@fbs-aalen.de

AUS DEN GEMEINDERATSFRAKTIONEN

Die Beiträge dieser Rubrik werden inhaltlich von den Fraktionen des Aalener Gemeinderats verantwortet

Gemeinderatsfraktion der CDU

CDU-Fraktion stellt Weichen für das kommende Jahr

Die Rahmenbedingungen der Haushaltsplanung könnten zum Vorjahr nicht unterschiedlicher sein. Dennoch ist das Credo der CDU-Fraktion: Nachhaltige Investitionen weiterführen, begonnene Projekte wie das Stadtvoal mit den Möglichkeiten der Städtebauförderung zu Ende führen und sinnvolle Schwerpunkte setzen. „Die Themen Bildung, Betreuung, Digitalisierung, Wohnen und Naherholung sind uns besonders wichtig“, betont der Fraktionsvorsitzende Thomas Wagenblast. „Kern unserer Haushaltsanträge im Jahr 2019 war die Digitalisierung an den Aalener Schulen. Darüber sind wir sehr froh, denn Dank unserer Forderungen nach Sofortaus-

stattung der Schulen mit digitaler Technik und der Schaffung des Amtes für IT und Digitalisierung sind wir auf dem richtigen Weg! Jetzt müssen wir hier konsequent weiterarbeiten“, so Wagenblast. Ein Antrag der CDU-Fraktion ist daher die Ausstattung aller Schulen mit WLAN und zwar bereits bis zum Frühjahr 2020. „Ein Aufschieben dürfte es hier nicht mehr geben.“ Die scharf geführte Diskussion um den Verkauf eines Grundstücks im Hüttfeld hat gezeigt, dass wir uns hier nicht im Klein-Klein verlieren dürfen. Die Botschaft ist klar: Wir brauchen mehr Bauland in Aalen, um gerade jungen Familien eine Perspektive zu bieten. Daher müssen Baugebiete vorgezogen und der Flächennutzungsplan endlich verabschiedet werden.

Die Haushaltsrede mit allen Themen und Anträgen der CDU-Fraktion finden Sie unter cdu-aalen.de.

INVESTITION VON 40.000 EURO: SPIELPLATZ IST WEITERES PROJEKT DES QUARTIERSMANAGEMENTS DER STÄDTISCHEN WOHNUNGSBAU



OB Thilo Rentschler und Robert Ihl eröffnen mit Kindern der Anwohner den Spielplatz in der Friedrichstraße. Foto: Stadt Aalen

Spielplatz in der Friedrichstraße begeistert Kinder

Bei der Ankunft von OB Thilo Rentschler und Wohnungsbau-Geschäftsführer Robert Ihl toben eine Handvoll Kinder auf dem neuen Spielplatz in der Friedrichstraße. Auf Schaukeln, Rutsche und im Sandkasten herrscht reges Treiben. „Tobt euch richtig aus hier und spielt regelmäßig mit euren Freunden“, sagt OB Rentschler. Die Wohnungsbau Aalen hat rund 40.000 Euro für die Neugestaltung des Spielplatzes zwischen den beiden Häuserzeilen investiert. „Das ist gut angelegtes Geld. Mit unserem aktiven Quartiersmanagement verbessern wir die Lebensbedingungen für unsere Mieter und im gesamten Quartier“, sagte Ihl.

OB Rentschler lobt als Aufsichtsratsvorsitzender der Wohnungsbau dieses Engagement. Seit 2011 ist Fatma Oguz im „Friddy“, dem Begegnungsort im Quartier tätig, seit August 2020 verstärkt Heike Jänisch den Bereich. Pro Jahr stellt das Wohnungsbauunternehmen rund 100.000 Euro für Personal- und Sachkosten zur Verfügung, hinzu kommt die Finanzierung von Projekten wie dem Spielplatz. „Stadtentwicklung wie sie

hier vollzogen wird, ist unser Auftrag. Dazu gehören auch begleitende Maßnahmen wie das Quartiersmanagement“, sagt OB Rentschler.

Man wolle den sozialen Gedanken vorantreiben und sich um soziale Belange kümmern. „Ihr habt diesen Spielplatz eurem beharrlichen Nachfragen selbst zu verdanken“, sagt Ihl schmunzelnd. Landschaftsarchitekt Gerhard Kapeller erläutert seine Planungen und die Anordnung der Spielgeräte. „Im Frühjahr folgt noch das Anlegen eines Kräuter- und Gemüsegärtchens neben der Sitzgelegenheit“, sagt er.

Kaum waren die Erläuterungen zum neuen Spielquartier im Quartier gesprochen, flitzen die Kinder schon in Richtung der Spielgeräte. „Ab 2021 wird auch in der Gartenstraße ein aktives Quartiersmanagement aufgebaut“, betont OB Rentschler. Jeweils 90 Kinder, hauptsächlich unter zehn Jahren, werden dort und in der Friedrichstraße betreut. Der Migrationsanteil der Kinder beträgt dort über 80 Prozent.

ANZEIGE

Aktuelle Stellenausschreibungen

Mitarbeiter (m/w/d) für die Schul-IT im Bereich IT-Anwendungen

Kennziffer 1320/3

Mitarbeiter (m/w/d) für die Verwaltungs-IT im Bereich IT-Infrastruktur

Kennziffer 1320/4

Mitarbeiter (m/w/d) für die Schul-IT im Bereich IT-Infrastruktur

Kennziffer 1320/5

Techniker (m/w/d) im Bereich Elektrotechnik / Versorgungstechnik

Kennziffer 6520/9

Bauingenieur (m/w/d) als Leitung der Abteilung „Verkehrswegeplanung und Verkehrstechnik“

Kennziffer 6620/7

Landschaftsarchitekten (m/w/d)

Kennziffer 6720/5

Facharbeiter (m/w/d) für den Bereich Tiefbauunterhaltung

Kennziffer 6820/9

Leitung für den Bereich Stadtreinigung

Kennziffer 6820/10

Die vollen Ausschreibungstexte sowie Näheres zur Stadt Aalen sind unter www.aalen.de/karriere zu finden.



Aalen

Hier findet Karriere Stadt.

www.aalen.de

IMPRESSUM

Herausgeber
Aalen - Presse- und Informationsamt
Marktplatz 30
73430 Aalen
Telefax: (07361) 52-1902
E-Mail: presseamt@aalen.de

Verantwortlich für den Inhalt
Oberbürgermeister Thilo Rentschler
und Pressesprecherin Karin Haisch

Druck
Druckhaus Ulm Oberschwaben GmbH & Co., 89079 Ulm, Siemensstraße 10

Erscheint wöchentlich mittwochs

Bei Zustellproblemen wenden Sie sich bitte unter Telefon: 07361 570-543 an den Verlag.



STADT AALEN UND LANDRATSAMT TREIBEN DIE PLANUNGEN AUF DEM UNION-AREAL GEMEINSAM KONSEQUENT VORAN

Die nächsten Schritte zur Neugestaltung stehen an

Anfang 2022 soll mit dem Bau des weiteren Verwaltungsgebäudes des Landratsamts auf dem ehemaligen Union-Areal begonnen werden – so die Planung des Landkreises. Der städtebauliche Wettbewerb dazu war gemeinsam von Kreis und Stadt ausgeschrieben. Diesem Baubeginn vorgeschaltet wird die Kocherrenaturierung, die den Hochwasserschutz der gesamten Aalener Innenstadt beinhaltet, in Angriff genommen. Dazu hat die Stadt als Auftraggeber alle wesentlichen Vorarbeiten in Abstimmung mit der Kreisverwaltung in den vergangenen Monaten vorangebracht.

„Wasserrechtliche Genehmigungen, Abstimmungen bezüglich der Landeszuschüsse sowie das Fassen des Grundsatzbeschlusses für die Renaturierung im September durch den Aalener Gemeinderat sind vollzogen“, erklärt Erster Bürgermeister Wolfgang Steidle.

Derzeit laufe das gemeinsam mit dem Landratsamt durchgeführte Vergabeverfahren nach Vergabeleistungen für die weiteren Planungsleistungen für die Renaturierung und die Freiraumplanung. „Wir liegen mit allen unseren Vorarbeiten im festgelegten Zeitplan“, attestiert OB Thilo Rentschler. Im Bauausschuss des Kreistages werden zudem alle Weichenstellungen für den Neubau des Landratsamts besprochen. Die Verfahren, an denen aufgrund der Verflechtung der Zuständigkeiten die Kreis- und die Stadtverwaltung beteiligt sind und eng kooperieren, sind komplex. „Wichtig war, die Zuschussanträge beim Land zu platzieren, um Verzögerungen, dass auch daraus keine Verzögerungen entstehen“, erläutert Steidle.

Dass diese Abstimmungen gut funktionieren, ist am Projekt des ehemaligen Dampfkesselhauses abzulesen. „Es wurde eine Erbpachtlösung gefunden, bei der die Stadt das Gebäude langfristig pachtet und für eine Nutzung beispielhaft voranbringt“, sagt der Baubürgermeister. „Die ehemalige Energie-



Entlang des ehemaligen Union-Areals wird der Kocher renaturiert. Um das Dampfkesselhaus, das erhalten wird, sowie den Neubau des Landratsamts werden die Freiflächen neu geplant.
Foto: Stadt Aalen

zentrale der Union-Werke stellt ein Zeugnis Aalener Industriegeschichte dar, den es zu erhalten gilt. Im Zusammenspiel mit den Freiflächen entlang des Kochers sowie des neuen Radwegs ergeben sich dabei gute Präsentationsoptionen für die „Industriehistorie“, erklärt OB Rentschler. Erste Sicherungsmaßnahmen am Gebäude sind erfolgt. Aufträge für die Dacherneuerung sind erteilt.

DIE NÄCHSTEN SCHRITTE FOLGEN

Bereits im Januar sollen die weiteren Planungen der Freiflächen sowie für die Bauten im Zuge des Hochwasserschutzes am Kocher vergeben werden. Diese sollen eine Hochwasserfreiheit des Baugrundstücks gewährleisten. Parallel dazu läuft beim Land die Bearbeitung des Zuschussantrags für die Renaturierungsmaßnahme. Läuft alles weiter nach Plan, wird dieser im März 2021 positiv beschieden. Im April 2021 kann

dann der Baubeschluss für die millionenschweren Maßnahmen durch den Aalener Rat getroffen werden. Nach Ausschreibung und Submission können die Vergaben für die Umgestaltung des Flussbetts zwischen Kaufland und Burgstallstraße im Spätsommer erfolgen. „Wir rechnen mit einem tatsächlichen Baubeginn im Oktober 2021. Die Umgestaltung des Abschnitts vom Landratsamt bis zur Burgstallstraße soll im Herbst 2022 abgeschlossen sein“, sagt Wolfgang Steidle.

Dann soll auch der eigentliche Bau des Landratsamts II bereits parallel erfolgen. Für ihn ist noch ein Bebauungsplanverfahren erforderlich. Dafür schafft die Stadt gemäß des Ergebnisses des Realisierungswettbewerbs das Baurecht. „Ein zweiter Bauabschnitt zur Renaturierung des Kochers zwischen Burgstallstraße und Triumph- bzw. Seydelmann-Areal in Richtung Süden ist im Anschluss bis Ende 2023 geplant“, erklärt OB

Rentschler. „Die Gespräche im Bauausschuss des Kreistags verlaufen konstruktiv. Nach dem Wechsel an der Kreisspitze haben sie wieder an Fahrt aufgenommen. Ich bin sicher, dass gemeinsam mit der Kreisverwaltung alle im Planungsprozess auftretenden Fragen sowohl bei der Renaturierung des Kochers als auch dem Hochbauprojekt des Grundstücks an den Kreis mit der Stadtverwaltung im guten Miteinander geklärt werden“, sagt er.

Und OB Rentschler betont die Dynamik, mit der das Quartier Aalen-Süd auch an anderer Stelle sein Gesicht verändert. Er erwähnt die Beseitigung des Bahnübergangs an der Walkstraße, die Entwicklung des Triumph-Areals und entlang der Burgstallstraße. „Der Bau des zweiten Landratsamts auf dem Union-Areal wird die positive Entwicklung des Quartiers weiter befeuern“, sagt OB Rentschler.

OB RENTSCHLER SPRICHT FAMILIE BEIM REQUIEM BEILEID AUS – VILANKULO BÜRGERMEISTER TUNZINE KONDOLIERT

Siegfried Lingel ist verstorben

„Mit dem Tod von Siegfried Lingel verlieren wir einen engagierten und leidenschaftlichen Kämpfer für eine bessere Welt“, sagte OB Thilo Rentschler beim Requiem in der Salvatorkirche. Der Einsatz des Verstorbenen und dessen Hilfe für die Ärmsten in Mosambik sei beispiellos. Als Gründer und Präsident der Deutsch-Mosambikaner-Gesellschaft sei er ein unermüdlicher Arbeiter für die gerechte Sache gewesen.

Die Gründung von 21 Schulen, Vorschulen und vielen beruflichen Bildungseinrichtungen in ganz Mosambik seien auf Siegfried Lingel zurückzuführen. „Der Impuls, eine Städtefreundschaft zwischen Aalen und Vilankulo zu begründen, kam von Siegfried Lingel und Staatspräsident Chissano 2017 - hier im Aalener Rathaus“, betonte Rentschler. „Alle, die heute zum Trauergottesdienst gekommen sind, gehören zu seinen Unterstützern.“

Siegfried Lingel, Träger des Bundesverdienstkreuzes, Ehrensensator und Honorargeneralkonsul, war, ist und bleibt ein Vorbild für uns alle“, sagte der OB. „Er ist ein ganz großer Sohn unserer Stadt.“ Siegfried Lingel war ein erfolgreicher Unternehmer, beginnend bei der VR-Bank in Aalen, über die Aalener Immobiliengesellschaft bis zur Privatbank, der Merkur Bank. „Wir alle sind aufgefordert, an seinem Hilfswerk für die Ärmsten der Armen weiter zu arbeiten. Wir alle können uns ein Beispiel für ehrenamtliches Engagement an ihm nehmen“, sagte OB Rentschler.

Im Namen der gesamten kommunalen Familie, in besonderer auch von Ehrenbürger Ulrich Pfeifle, Landrat a. D. Klaus Pavel, Landrat Stefan Rößle, dem gesamten Aalener Gemeinderat und allen eng verbundenen Wegbegleitern aus der Aalener Raumschaft sprach OB Rentschler die tief empfundene, herzliche Anteilnahme aus. „Wir werden sein Engagement fortsetzen“, versprach er.

KONDOLENZSCHREIBEN AUS VILANKULO

„In unserer interkommunalen Zusammenarbeit haben wir unseren Berater, unseren Vater verloren – ein echter Rückschlag für unsern Arbeiter vor Ort“, schrieb Williama Tunzine, Bürgermeister aus Vilankulo. Das Engagement Lingels werde in den verschiedenen sozialen Unternehmungen wie dem Schaffen von Bildungseinrichtungen für Kinder oder der Renovierung des Kulturzentrums sichtbar. „Der Gemeinderat sowie die Bürger unserer Stadt sprechen Aalen das tief empfundene Beileid für den Verlust ihres Mitbürgers aus. Wir sind den Verlust, diesen herben Verlust zu kompensieren – inspiriert durch Siegfried Lingel. Friede für seine Seele“, sagte Tunzine. In einem weiteren Schreiben kondolierte er der Familie Lingel.

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Aufgrund von § 46 Abs. 4 und 5 des Wassergesetzes für Baden-Württemberg (WG), §§ 4 und 11 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) und §§ 2, 13, 17, 20 und 42 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg (KAG) hat der Gemeinderat am 19.11.2020 folgende

Satzung zur Änderung der Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung vom 21.11.2019

beschlossen: – I. –
§ 41 (Höhe der Abwassergebühren) erhält folgende Fassung:

(1) Die Schmutzwassergebühr (§ 38) beträgt 1,32 € je m³ Abwasser.
(2) Die Niederschlagswassergebühr (§ 39) beträgt 0,58 € je m² versiegelte angeglichene Fläche.

– II. –

1. Diese Satzung tritt am 01. Januar 2021 in Kraft.
2. Gleichzeitig treten die entsprechenden Bestimmungen der Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung in der Fassung vom 21.11.2019 außer Kraft.

Aalen, 20.11.2020
Thilo Rentschler
Oberbürgermeister

HINWEIS:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der Gemeindeordnung beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Stadt Aalen geltend gemacht worden ist. Der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Aufgrund von § 3 Abs. 2 des Eigenbetriebengesetzes in Verbindung mit § 14 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat der Stadt Aalen am 19.11.2020 folgende

Satzung zur Änderung der Satzung der Stadtwerke Aalen Abwasserentsorgung vom 26.09.2019

beschlossen: – I. –

§ 14 (Wirtschaftsjahr, Wirtschaftsplan, Jahresabschluss) erhält folgende Fassung:

- (1) Das Wirtschaftsjahr des Eigenbetriebs ist das Kalenderjahr.
- (2) Die Wirtschaftsführung und das Rechnungswesen des Eigenbetriebs erfolgt auf der Grundlage des Handelsgesetzbuches.
- (3) Die Werkleitung erstellt vor Beginn eines jeden Wirtschaftsjahres einen Wirtschaftsplan. Dieser ist rechtzeitig über die Oberbürgermeister oder über den Oberbürgermeister dem Betriebsausschuss zur Beratung zuzuleiten und dem Gemeinderat zur Feststellung vorzulegen.
- (4) Die Werkleitung hat innerhalb von 6 Monaten nach Ende des Wirtschaftsjahres den Jahresabschluss und den Lagebericht aufzustellen und der Oberbürgermeisterin oder dem Oberbürgermeister vorzulegen.

1. Diese Satzung tritt am Tag nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.
2. Gleichzeitig treten die entsprechenden Bestimmungen der Satzung der Stadtwerke Aalen Abwasserentsorgung in der Fassung vom 26.09.2019 außer Kraft.

Aalen, 20.11.2020

Thilo Rentschler
Oberbürgermeister

HINWEIS:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der Gemeindeordnung beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Stadt Aalen geltend gemacht worden ist. Der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

– II. –

Infos rund um Aalen finden Sie unter www.aalen.de

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Bekanntmachung des Konzern-Jahresabschlusses 2019 der Stadtwerke Aalen GmbH

Der Aufsichtsrat der Stadtwerke Aalen GmbH hat in seiner Sitzung am 17. November 2020 den Konzern-Jahresabschluss 2019 zustimmend zur Kenntnis genommen.

Der Konzern-Jahresabschluss der Stadtwerke Aalen GmbH mit Lagebericht wird in der Zeit vom 25.11.2020 bis 04.12.2020 im Stadtwerkehaus, Im Hasennest 9, Zimmer 110, während der üblichen Dienstzeit öffentlich ausgelegt.

Für den Konzern-Jahresabschluss 2019 wurde folgender uneingeschränkter **Bestätigungsvermerk** erteilt:

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die Stadtwerke Aalen GmbH, Aalen

Prüfungsurteile

Wir haben den Konzernabschluss der Stadtwerke Aalen GmbH, Aalen, und ihrer Tochtergesellschaften (der Konzern) – bestehend aus der Konzernbilanz zum 31. Dezember 2019, der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung, dem Konzerneigenkapitalspiegel und der Konzernkapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2019 bis zum

31. Dezember 2019 sowie dem Konzernanhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Konzernlagebericht der Stadtwerke Aalen GmbH, Aalen, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Konzernabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Konzerns zum 31. Dezember 2019 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019 und vermittelt der beigefügte Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Konzernlagebericht in Einklang mit dem Konzernabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwen-

dungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von den Konzernunternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Konzernabschluss und den Konzernlagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Konzernabschlusses, der den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Konzernabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Konzernabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Konzernabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtli-

che Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Konzernlageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Konzernlagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Konzerns zur Aufstellung des Konzernabschlusses.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Konzernabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Konzernabschlusses und Konzernlageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Konzernabschluss und Konzernlagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeits, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Konzernabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Konzernlageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Konzernabschluss und im Konzernlagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Konzern seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Kon-

zernabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Konzernabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Konzernabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt.

- holen wir ausreichende geeignete Prüfungsnachweise für die Rechnungslegungsinformationen der Unternehmen oder Geschäftstätigkeiten innerhalb des Konzerns ein, um Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht abzugeben. Wir sind verantwortlich für die Anleitung, Überwachung und Durchführung der Konzernabschlussprüfung. Wir tragen die alleinige Verantwortung für unsere Prüfungsurteile.
- beurteilen wir den Einklang des Konzernlageberichts mit dem Konzernabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Konzerns.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Konzernlagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Stuttgart, den 9. September 2020
Baker Tilly GmbH & Co. KG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft (Düsseldorf)

Matthias Appel
Wirtschaftsprüfer

Daniel Deutsch
Wirtschaftsprüfer